

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 26.06.2023

öffentlich

Sachgebiet 33	Aktenzeichen 02.003-50.22	Datum 30.05.2023	Drucksache Nr. 19/2023 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			26.06.2023

TOP	Inhalt
5	<p><u>Änderung der bestehenden Kreuzung der Kreisstraßen LIF 2 und LIF 27 wegen Brückenneubau an der AS Michelau und dem dadurch geschuldeten Umleitungsverkehr;</u> <u>Zustimmung zur Kreuzungsvereinbarung</u></p> <p>Anlage: Kreuzungsvereinbarung</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Kreuzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern zur Änderung einer bestehenden Einmündung der Kreisstraße LIF 2 mit der LIF 27 bei Schney im Zuge des Neubaus der B173 wird zugestimmt.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				26.06.2023		5	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag
							Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>1. Allgemeines:</p> <p>Der Bund plant und baut den zweibahnigen, vierstreifigen Ausbau und die Verlegung der Bundesstraße 173 "Lichtenfels-Kronach" im Bauabschnitt "Michelau-Zettlitz" (3. Bauabschnitt). Dabei muss die derzeitig höhengleiche, mit einer Lichtsignalanlage ausgestatteten Einmündung der Kreisstraße LIF 13 in die Bundesstraße B 173 südlich von Michelau geändert werden.</p> <p>Die verkehrsgerechte Verknüpfung der Kreisstraße LIF 13 mit der künftig zweibahnig vierstreifigen B 173 kann nur in Form einer höhenfreien Anschlussstelle erfolgen, was aber aufgrund einiger Zwangspunkte (Bahnlinie, Rutschhang "Krappenberg", Mainaltarm mit Auwald östlich Michelau) an der jetzigen Stelle nicht möglich ist. Der neue Verknüpfungspunkt muss daher Richtung Osten (Trieb) verschoben werden, weshalb auch die Kreisstraße LIF 13 verlegt bzw. in Richtung Trieb verlängert werden muss.</p> <p>Die verkehrsgerechte Verknüpfung der Kreisstraße LIF 13 mit der Bundesstraße 173 in Form einer höhenfreien Anschlussstelle ist ein wesentlicher Bestandteil des planfestgestellten Vorhabens B 173, Lichtenfels – Kronach.</p> <p>Aufgrund des Brückenneubaus an der jetzigen AS Michelau, wird ab 2025 ein Umleitungskonzept notwendig, welches die Kreisstraßen LIF 2 und LIF 27 bei Schney mit einbezieht, wodurch der Knotenpunkt stärker belastet. Die Dokumentation der verkehrstechnischen Situation bei bisherigen Sperrungen ergaben, dass die Kreuzung LIF 2/ LIF 27 in der Zeit der Umlegung (mehrere Monate) den Verkehr nur schwer bewältigen kann und soll daher bis zur Sperrung der LIF 13 möglichst umgebaut werden.</p> <p>2. Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg</p> <p>Mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg ist eine Kreuzungsvereinbarung über die Änderung der bestehenden Kreuzung der Kreisstraßen LIF 2 und LIF 27 wegen Brückenneubau an der AS Michelau (LIF 13) und dem dadurch entstehenden Umleitungsverkehr zu schließen.</p> <p>3. Untersuchungen zu der Vereinbarung</p> <p>Die erforderliche Leistungsfähigkeitsberechnung sowohl für eine unsignalisierte, signalisierte, sowie Kreisverkehrs (KVP) – Knotenpunktlösung wurde mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt und erhielt von dort die Zustimmung zum KVP mit Mail vom 30.05.2022. Die Kreuzung soll demnach zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch die Zusatzbelastung des Umleitungsverkehrs zu gewährleisten.</p>

TOP	Sachverhalt
	<p>4. Durchführung der Baumaßnahme</p> <p>Der Landkreis Lichtenfels führt die Baumaßnahme in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg durch. Die Tiefbauverwaltung ist für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung nach § 3 Abs. (1-4) zuständig.</p> <p>5. Kostentragung und –verteilung (§ 4)</p> <p>Die Kosten für den Grunderwerb trägt der Landkreis Lichtenfels. Die kreuzungsbedingten Baukosten einschließlich Ausstattung, Angleichung von Zufahrten und Beweissicherung würde gemäß E-Mail von der Regierung vom 30.05.2022, sowie vorliegender Kreuzungsvereinbarung, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bamberg, als Veranlasser dieser Maßnahme tragen. Die Kostenübernahme ist jedoch an die rechtzeitige Fertigstellung der Maßnahme bis zur Vollsperrung der LIF 13 gebunden.</p> <p>6. Baulast und Unterhaltung</p> <p>Die Straßenbaulast an den fertiggestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Demnach bleibt die Baulast und Unterhaltung beim Landkreis Lichtenfels.</p> <p>7. Verwaltungskosten</p> <p>Die Verwaltungskosten insbesondere für die Übernahme der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung und sonstigen Verwaltungsaufgaben trägt der Landkreis Lichtenfels.</p> <p>6. Weiteres Vorgehen:</p> <p>Mit der Zustimmung des Kreisausschusses zur Kreuzungsvereinbarung werden die Planungsunterlagen vorbereitet und dem Kreisausschuss zur Genehmigung vorgelegt.</p>

TOP	Sachverhalt								
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
Steuerliche Auswirkungen			Abstimmung mit Steuerstelle ist						
<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1		2		3		Finanzierung		
	Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/ -lasten voraussichtlich		Eigenanteil		Objektbezogene Einnahmen		
	€ 1.000.000		€ <input type="text"/>		€ 200.000		€ 800.000		
Veranschlagung							Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/>	Im VwH 2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VmH 2023	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit € 950.000 € 50.000	1.6526.9500 1.6526.9320	
Lichtenfels, 12.06.2023 Landratsamt:									
Meißner Landrat					Bullmann Abteilungsleitung				